

Bebauungsplan „Albrecht-Dürer-Str. II“ in Schrozberg:
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Albrecht-Dürer-Straße II“
Einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss)

Der „Uraltbebauungsplan“ sieht dort ein reines Wohngebiet mit einer dreigeschossigen Bebauung mit Flachdach vor.

Ab dem Jahr 1998 wurde ein neues Bebauungsplanverfahren eingeleitet, danach war hier nur noch eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen.

In der Zwischenzeit besteht wieder Nachfrage nach Mietwohnungen. Es wird deshalb vorgeschlagen, erneut ein Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel durchzuführen, Bauplätze für Mietwohnungen zu schaffen.

Die Vorhabenträgerin Ströbel Bau GmbH benötigt zur Errichtung von 3 Wohngebäuden mit 46 Wohneinheiten einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Angebote für ein Verkehrsgutachten werden derzeit eingeholt.

Es ergeht deshalb folgender Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 13a BauGB wird für den Bereich „Albrecht-Dürer-Str. II“ ein Bebauungsplan einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss zur Aufstellung wird öffentlich bekannt gegeben.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden, sowie der Öffentlichkeit wird durchgeführt.